Du hast das Wort!

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit

FHD-Zeitung

Band (Jahr): 37 (1961-1962)

Heft 7

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Blue Water, Englands erste Boden-zu-Boden-Rakete. Der das Geschoß transportierende Camion ist zugleich seine Abschußrampe. Maximale Schußdistanz etwa 70 km. Diese Rakete kann mit einem Atomsprengkopf versehen werden.



Thunderbird Mk. 2. Diese radargelenkte Rakete ist die Standard-Fliegerabwehrwaffe der englischen Armee, mit welcher ebenfalls ihre Rhine-Army ausgerüstet wurde. Schußdistanz: bis 20 000 m.

WE DRIPORT

Die 12. Nordwestschweizerischen Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland (Skihindernislauf, Patrouillenlauf, Riesenslalom) finden am 21. Januar 1962 in Läufelfingen, Langenbruck oder Wasserfalle / Vogelberg, je nach Schneeverhältnissen, statt.

Anmeldungen bis 15. Januar 1962 an Fw. M. Baumann, c/o Landeskanzlei Baselland,

Liestal.

Willkommen an der Lenk

Der UOV Obersimmental führt am 27. und 28. Januar 1962 die «Weißen» bernischen KUT durch. Das Organisationskomitee hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalvorstand ein Wettkampfreglement ausgearbeitet, das sicher jeden Armee-Wintersportler begeistern wird. Es wird Wert darauf gelegt, daß beide Disziplinen, die zur Austragung kommen, nämlich Einzel-Abfahrtslauf und Patrouillenlauf, möglichst einfach gestaltet werden.

Der Abfahrtslauf wird auf der landschaftlich und technisch idealen Strecke Mülkerplatte—Wallegg—Lenk ausgetragen.

Der Patrouillenlauf zeichnet sich dadurch besonders aus, weil nur zwei Prüfungen eingeschaltet werden, und zwar Schießen auf 4er-B-Scheiben und HG-Werfen auf Trichter, Fenster und Weitwurf.

Die Organisation wird sich bemühen, den Kameraden aus nah und fern in diesen zwei Tagen möglichst viel zu bieten. Wir heißen UOV-Sektionen und andere militärische Vereine sowie Heereseinheits-Patrouillen an der Lenk herzlich willkommen und sind überzeugt, daß die Kameraden nicht nur die schöne Medaille, die jeder Teilnehmer erhält, sondern auch bleibende Erinnerungen der Kameradschaft mit nach Hause nehmen können.

Gerne senden wir den Interessenten das Wettkampf-Reglement, das bei Adj.Uof. Hansruedi Kunz, Blankenburg, bezogen werden kann.

Für das Organisationskomitee Lenk: Kpl. Schneider HR.



Der Flabschutz der mechanisierten Divisionen

Die den mechanisierten Divisionen im Rahmen unserer künftigen Landesverteidigung gestellten Aufgaben bringen es mit sich, daß diese Verbände unter Umständen vor die Aufgabe gestellt werden, sich auch bei Tag zu verschieben und bei Tag zu kämpfen. Dabei stellt sich in betonter Weise die Frage nach dem Flabschutz der mechanisierten Divisionen. In der zur Zeit vor den eidgenössischen Räten liegenden Botschaft des Bundesrates vom 14. Juli 1961 betreffend die Verstärkung der territorischen Fliegerabwehr sind in dieser Richtung keine Vorschläge enthalten; insbesondere wird darin nicht ein Antrag auf Beschaffung von Fliegerabwehrpanzern gestellt

Über die Gründe, weshalb ein solcher Antrag heute noch nicht gestellt werden kann, gab der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements in der Sommersession der eidgenössischen Räte Auskunft, als er eine in der Fragestunde des Nationalrates gestellte Frage beantwortete. Bundesrat Chaudet bestätigte in seinen Ausführungen, daß zweifellos das Kampfflugzeug einer der gefährlichsten Gegner mechanisierter Verbände ist. Die Abwehr dieses Feindes muß dem Panzerverband jederzeit möglich sein, sei es in der Bereitstellung, während des Marsches oder im Gefecht.

Aus dieser Notwendigkeit ständiger Feuerbereitschaft erwächst das Bedürfnis nach einem Flab-Fahrzeug, das bezüglich Geländegängigkeit, Aktionsradius und Geschwindigkeit, aber auch in dem Schutz, den es der Bedienungsmannschaft gewährt, den Bedingungen entspricht, die an den Schützenpanzerwagen gestellt sind. Diese Aufgabe kann nur von einem eigentlichen Flab-Panzer richtig gelöst werden.

Seit dem Jahre 1954, stellte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements fest, wird der Notwendigkeit eines eigenen Flab-Panzers in unserer militärischen Entwicklungsarbeit Rechnung getragen. Zuerst wur-Versuche mit zwei Prototypen durchgeführt, für die in beiden Fällen das AMX-Fahrgestell verwendet wurde. Der eine dieser Prototypen wurde ausgerüstet mit einer 20-mm-Vierlingskanone, mit optischer Visiervorrichtung und einem Radargerät für die Ermittlung der Schußdistanz. Die Ausrüstung des zweiten Prototyps bestand aus einem 300-mm-Zwillingsgeschütz mit optischer Visiervorrichtung. Die mit diesen Typen durchgeführten Truppenversuche führten jedoch nicht zu endgültigen Schlüssen. Immerhin erlaubten sie es, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und die künftige Problemstellung auf zwei wesentliche Faktoren zu beschränken: auf die Wahl des Kanonentyps und des Fahrgestells.

Weitere praktische Versuche werden erst wieder durchgeführt, wenn zwei in einer andern Richtung laufende Entscheide getroffen sein werden. Der eine betrifft die Wahl des in unserer Armee einzuführenden gepanzerten Truppentransportfahrzeugs, welches dasselbe Fahrgestell aufweisen soll wie der Fliegerabwehrpanzer; der andere bezieht sich auf den Typ der neuen schweizerischen Mittelkaliberflab, mit dem auch der Fliegerabwehrpanzer auszurüsten sein wird. Diese Entscheide sind voraussichtlich noch im Verlauf des Jahres 1961 zu erwarten. Die weiteren praktischen Versuche

${\it Du}$ hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Habe ich mich richtig verhalten?

Unlängst hatte ich in einem Manöver einen hitzigen Zusammenstoß mit einem Schiedsrichter. Meine Gruppe, die sich mit einem Lmg. und Panzerwurfgranten in einem Bauernhaus verschanzt hatte, wurde von einem Centurion angegriffen. Wir kamen zum Schuß, ehe die Panzerbesatzung uns entdeckt hatte.

Trotzdem erklärte uns der anwesende Schiedsrichter für tot, während der Panzer weiterrollen durfte. Wir kochten vor Wut!

Muß man sich unmöglichen Befehlen eines Schiedsrichters ohne weiteres fügen?

Wm. Muff